

Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schülern

Art. 37 Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule vom 19. April 2016

Einer Schülerin oder einem Schüler kann ein Urlaub gewährt werden, wenn stichhaltige Gründe vorliegen. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe, die in Ausnahmefällen Vorrang vor der Schulpflicht haben können, namentlich:

- a) ein wichtiges familiäres Ereignis
- b) eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung
- c) eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt

Wichtig: Persönliche Motive, Freizeitaktivitäten, Ausflüge oder Ferienreisen sind keine stichhaltigen Gründe für einen Sonderurlaub, weder zum Schuljahresende noch während des Schuljahres.

Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig, wenn möglich 10 Tage im Voraus, in schriftlicher Form bei der Schuldirektion eingereicht werden. Das begründete Gesuch wird gegebenenfalls mit Unterlagen belegt und von den Eltern unterzeichnet.

Urlaubsgesuch

Wir beantragen einen Urlaub für:

Name, Vorname des Kindes 1: Klasse:

Name, Vorname des Kindes 2: Klasse:

Name, Vorname des Kindes 3: Klasse:

Wird für weitere Geschwister ein Urlaubsgesuch an der OS Plaffeien eingereicht? Ja Nein

Name, Vorname des Kindes /der Kinder und Klasse:

.....

Kontaktdaten der/des Erziehungsberechtigten

Name, Vorname:

Adresse, Ort:

E-Mail Adresse:

Telefon:

Beginn des Urlaubs: Datum: Uhrzeit:

Ende des Urlaubs: Datum: Uhrzeit:

Begründung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Entscheid der Schuldirektion

- Das Gesuch wird von der Schuldirektion bewilligt.
- Das Gesuch wird von der Schuldirektion nicht bewilligt.

Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....

Datum:

Unterschrift der Schuldirektorin: